



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ im dritten Quartal 2017

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2016 (Drucksache [19/9](#)) hat in den letzten Jahren die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems deutlich zugenommen. Dabei haben Gewaltdelikte aus diesem Bereich von 2015 auf 2016 eine Steigerung um 73,68% erfahren.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich aus Erkenntnissen, die der Abteilung 3 des Landeskriminalamtes in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatisik, die im Jahresverlauf je nach Anfragezeitpunkt weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr

- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus dem Bereich der PMK-Rechts wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 2017 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Der Erfassungszeitpunkt der gemeldeten Fälle wird nicht gespeichert, es sind daher nur Auswertungen nach dem Tatzeitraum möglich.

Insgesamt wurden 15 Delikte mit einer Tatzeit zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.09.2017 gemeldet.

Fallnummer	Tatzeit
1.	07.07.2017
2.	10.07.2017
3.	14.07.2017
4.	14.07.2017
5.	05.08.2017
6.	09.08.2017
7.	11.08.2017
8.	12.08.2017
9.	13.08.2017
10.	19.08.2017
11.	22.08.2017
12.	26.08.2017
13.	26.08.2017
14.	03.09.2017
15.	13.09.2017

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 01.07.2017 ereignet haben, wurden während des dritten Quartals 2017 als solche registriert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1.	Rellingen	Bad Segeberg	§ 223 Körperverletzung
2.	Norderstedt	Bad Segeberg	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
3.	Itzehoe	Itzehoe	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
4.	Pinneberg	Itzehoe	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
5.	Itzehoe	Itzehoe	§ 223 Körperverletzung
6.	Norderstedt	Bad Segeberg	§ 223 Körperverletzung
7.	Grömitz	Lübeck	§ 223 Körperverletzung
8.	Itzehoe	Itzehoe	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
9.	Pinneberg	Itzehoe	§ 223 Körperverletzung
10.	Lübeck	Lübeck	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
11.	Flensburg	Flensburg	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
12.	Flensburg	Flensburg	§ 223 Körperverletzung
13.	Flensburg	Flensburg	§ 223 Körperverletzung
14.	Rendsburg	Neumünster	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
15.	Brunsbüttel	Itzehoe	§ 224 Gefährliche Körperverletzung

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – Rechts handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und Unterthemen anzugeben und werden nachfolgend so wiedergegeben; daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberbegriffe	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
2.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich
3.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
4.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus
5.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich
6.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich
7.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
8.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
9.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich

	2. Ausländer-/Asylthematik	2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
10.	1. Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Verherrlichung / Propaganda 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
11.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus
12.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/ Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
13.	1. Hasskriminalität	1. Islamfeindlich
14.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich
15.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen leistbar.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	unbekannt
2.	unbekannt
3.	1x männlich, 33 Jahre
4.	unbekannt
5.	1x männlich, 17 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
6.	1x männlich, 53 Jahre
7.	2x männlich, 53+35 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
8.	1x männlich, 29 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
9.	1x männlich, 20 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
10.	1x männlich, 20 Jahre
11.	1x weiblich, 55 Jahre
12.	2x männlich, 32+19 Jahre, 1x pol. Vorerkenntnisse
13.	1x männlich, 53 Jahre 1x weiblich, 49 Jahre
14.	1x männlich, 42 Jahre
15.	2x männlich 38+30 Jahre, 1x pol. Vorerkenntnisse

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen leistbar.

Fallnummer	Geschädigte
1.	1x männlich, 15 Jahre, syrisch, unverletzt
2.	1x männlich, 27 Jahre, rumänisch, leicht verletzt
3.	1x weiblich, 37 Jahre, kenianisch, leicht verletzt
4.	1x männlich, 43 Jahre, türkisch, leicht verletzt
5.	1x männlich, 15 Jahre, deutsch, leicht verletzt
6.	1x weiblich, 47 Jahre, deutsch, unverletzt
7.	1x männlich, 41 Jahre, marokkanisch, leicht verletzt 1x weiblich, 41 Jahre, marokkanisch, unverletzt
8.	1x männlich, 22 Jahre, syrisch, unverletzt
9.	1x männlich, 17 Jahre, jemenitisch, leicht verletzt
10.	1x männlich, 20 Jahre, afghanisch, leicht verletzt
11.	1x weiblich, 44 Jahre, deutsch, leicht verletzt
12.	1x männlich, 24 Jahre, libanesisch, leicht verletzt 1x männlich, 18 Jahre, afghanisch, unverletzt
13.	1x weiblich, 30 Jahre, deutsch, unverletzt 1x weiblich, 29 Jahre, deutsch/irakisch, unverletzt 1x männlich, 6 Monate, deutsch, unverletzt
14.	1x männlich, 27 Jahre, deutsch, leicht verletzt
15.	1x männlich, 18 Jahre, afghanisch, leicht verletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus dem Bereich der PMK-Rechts während des ersten Quartals 2017 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren endet bereits bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird. Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im ersten Quartal 2017 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z. B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z. B. durch Anklage) lassen sich der als **Anlage 1** beigelegten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 8. Februar 2018 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im ersten Quartal 2017 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z. B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z. B. Ver-

bindung mit anderer Sache) lassen sich der als **Anlage 2** beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 8. Februar 2018 entnehmen.

8. Gab es jeweils eine Pressemitteilung der Polizei zu den einzelnen Sachverhalten?

Antwort:

Nein, nicht zu jedem Sachverhalt erfolgte eine Pressemitteilung.

Eine differenzierte Auswertung ist nicht möglich, da weder im Vorgangsbearbeitungssystem ARTUS noch im polizeilichen Meldedienst PMK vermerkt wird, ob über den Sachverhalt in Form einer Pressemeldung berichtet wurde.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierete Kriminalität - Rechts" vom 26.01.2018

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antisem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 08.02.2018

Erladigung (durch StA) zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2017

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erladigungsart	Anzahl*
§111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Abgabe an andere StA	1
	Abgabe an andere StA	16
	Ablehnung der Übernahme des Verfahrens und Rücksendung der Akten	1
	Abtrennung der Person in StAAbtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	11
	Anklage - Jugendrichter	3
	Anklage - Strafrichter	3
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	6
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	14
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	3
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	5
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	4
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
	Abgabe an andere StA	
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft		
§131 StGB Gewaltdarstellung	Abgabe an andere StA	1
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
§148 GewO strafbare Verletzung gewerblicher Vorschr	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
	Abtrennung der Person in StAAbtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	2
§185 StGB Beleidigung	Anklage - Jugendrichter	1
	Anklage - Strafrichter	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	2
	Einstellung - § 153 I StPO	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	9
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	11
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	7
	Einstellung - § 45 I JGG - nach sofortiger Entschuldigung	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	1

Anlage 1

Führendes Delikt	Erlidigungsart	Anzahl*
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§223 StGB Körperverletzung	Anklage - Strafrichter	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	5
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	6
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	3
	Anklage - Strafrichter	3
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
§240 StGB Nötigung	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichem Gespräch	2
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
	Anklage - Jugendrichter	1
§241 StGB Bedrohung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	2
§323a StGB vorsätzlicher Vollrausch	Anklage - Strafrichter	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StA	3
	Anklage - Jugendrichter	4
	Anklage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	8
	Einstellung - § 153 I StPO	17
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	17
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	7
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichem Gespräch	1
	Einstellung - § 45 I JGG - nach sofortiger Entschuldigung	2
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	endg. Einst. - § 154 StPO	6
	Tod	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	3
Vorl. Einst. - § 154 I StPO	2	

* = Kopfzählung

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 26.01.2018

Haupt- oder Nebenverfahrengklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antistem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 08.02.2018

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2017

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*	
§130 StGB Volksverhetzung	Einstellung n. § 205 StPO	Nein	1	
	Geldstrafe	Ja	4	
	Geldstrafe	Nein	5	
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1	
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1	
	Gesamtgeldstrafe	Ja	2	
	neuer Termin v. A. w.	Nein	1	
	Strafverbleib (§ 59 StGB)	Ja	1	
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1	
	Verwerfung der Berufung (nicht rechtskräftige Entscheidung)	Nein	1	
§185 StGB Beleidigung	Geldstrafe	Nein	2	
	Geldstrafe	Ja	3	
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1	
	Strafverbleib (§ 59 StGB)	Ja	1	
	Strafverbleib (§ 59 StGB)	Nein	1	
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1	
	§223 StGB Körperverletzung	Einst. § 153 a II Nr. 1 StPO (Wiedergutmachung)	Nein	1
		Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
		Geldstrafe	Ja	1
		Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1	
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1	
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1	
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1	
§240 StGB Nötigung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1	
	Geldstrafe	Nein	1	

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" - Ger. Entscheidungen - 1. Quartal 2017

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
	Geldstrafe	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§255 StGB räuberische Erpressung	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	2
	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 2 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	Nein	1
	Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Nein	1
	Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Ja	1
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	2
	Freispruch	Nein	1
	Freispruch	Ja	1
	Geldstrafe	Ja	7
	Geldstrafe	Nein	6
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Nein	1
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Nein	3
	Gesamtgeldstrafe	Ja	3
	neuer Termin v. A. w.	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	6
	Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Nein	1